Wesenszüge und Geist der kirchlichen Autorität nach dem Neuen Testament

Von Franz Josef Schierse SJ, Frankfurt a. Main

Es ist nicht leicht, die vielfältigen Äußerungen des Neuen Testaments zur Frage der kirchlichen Autorität systematisch zu ordnen und übersichtlich darzustellen. Vor allem muß man sich hüten, sofort mit Unterscheidungen zu arbeiten, die erst von der späteren Theologie vorgenommen wurden. So besteht die bekannte Einteilung der kirchlichen Autorität in eine Lehrgewalt, eine Leitungs- bzw. Hirtengewalt und in eine priesterliche Weihegewalt ganz sicher zu Recht, aber es wäre verfehlt, das Neue Testament nur unter dieser dreifachen Rücksicht zu betrachten, um nachzuweisen, daß es immer schon in der Kirche solche Gewalten gegeben hat. Wir würden dann nämlich nicht viel anderes erfahren, als wir ohnehin schon wissen. Dagegen wird es ratsamer sein, zunächst auf die der Heiligen Schrift eigentümlichen Ausdrucksweisen zu achten, damit wir dem ursprünglichen Sinn von kirchlicher Autorität möglichst nahekommen.

I.

Wenn man nach einem griechischen Äquivalent für das deutsche Wort „Autorität" im NT sucht, dann bietet sich der Begriff ‚Exousia' an. ‚Exousia' kann verschiedene Bedeutungen haben. Es heißt eigentlich die Freiheit, das Recht, zu handeln, zu bestimmen, zu verfügen, wie man will. Daraus ergibt sich an zahlreichen Stellen die Übersetzung mit „Vollmacht", „Befugnis", „Gewalt", „Autorität". Auch die staatliche Obrigkeit wird ‚Exousia' genannt (z. B. Röm 13, 1 ff), ebenso ist es ein Name für bestimmte Engelmächte, die im Geisterreich herrscherliche Gewalt ausüben. Uns interessiert hier die Anwendung des Begriffes auf Christus und seine Jünger. Von Jesus wird in den Evangelien gesagt, daß „er lehrte wie einer, der Macht hat" (Mk 1, 22 par). Damit ist Jesu Lehre in dreifacher Hinsicht charakterisiert: Sie ist 1. eine Lehre, hinter der die Autorität Gottes steht, wie aus vielen anderen Texten klar hervorgeht; sie ist 2. eine Lehre, die aus übernatürlichem Wissen stammt, also keine bloß menschliche Weisheit; und sie ist 3. eine Lehre, die mit Macht begabt ist, d. h. Jesu Wort bewirkt das, was es sagt. Dieses dritte Element bezeugt sich besonders in Jesu Machtworten über die Dämonen, in den Krankenheilungen und Wundern. Vor allem aber hat der Menschensohn die ‚Exousia', Sünden zu vergeben, eine Vollmacht, die nur Gott besitzt (Mk 2, 7). Vom Auferstandenen und Erhöhten bekennt die Urgemeinde, daß Gott ihm als dem Kyrios jegliche Gewalt im Himmel und auf Erden übertragen habe (Mt 28, 19; Joh 17, 2). Konkret bedeutet das nach der Anschauung des NT die absolute Herrschaft über alle Engelmächte, das Sitzen zur Rechten des Vaters als Ausdruck gottgleicher Hoheitsstellung gegenüber der Gemeinde und schließlich die Einsetzung zum Weltenrichter und König im kommenden Gottesreich.

In welchem Umfang hat nun die Kirche an der „Exousia" Jesu Anteil erhalten? Wenn wir uns zunächst auf die Aussagen beschränken, in denen der Terminus begegnet, gewinnen wir folgendes Bild: Bei der ersten Aussendung der zwölf Apostel während der galiläischen Wirksamkeit gibt Jesu diesen Jüngern die „Vollmacht über die unreinen Geister, sie auszutreiben, und jegliche Krankheit und Schwachheit zu heilen" (Mt 10, 1 par). Die gleiche exorzistische Gewalt erhalten nach Lukas 10, 19 die zweiundsiebzig Jünger auf ihrer Predigtreise: „Siehe, ich habe euch die ‚Exousia' gegeben, ‚auf Schlangen und Skorpione zu treten' (Ps 90, 13) und über jede Macht des Feindes, und in nichts wird er euch schaden können. Doch nicht darüber freut euch, daß euch die Geister untertan sind, freut euch vielmehr darüber, daß eure Namen im Himmel eingeschrieben sind." Der letzte Vers spricht bereits eine deutliche Warnung aus, die außerordentlichen, wunderbaren Fähigkeiten nicht zu überschätzen. Wir wissen aus der Apostelgeschichte und aus dem 1. Korintherbrief, wie hoch solche charismatischen Krafttaten gewertet wurden, und daß sie als Kennzeichen des Apostolats galten. Paulus muß sich sogar dagegen zur Wehr setzen und die korinthische Gemeinde ermahnen, „nach größeren Gnadengaben" zu trachten (1 Kor 12, 31), besonders nach der Liebe. Daß die exorzistische Tätigkeit der Jünger nicht immer von Erfolg begleitet war, ersehen wir aus der Geschichte von der Heilung des besessenen Knaben (Mk 9, 14-29 par). Die Jünger können den Dämon nicht austreiben, und das Mt-Evgl gibt als Grund dafür den Unglauben der Jünger an, während Markus auf die Notwendigkeit des Gebetes hinweist. Man sieht, daß sich die Urgemeinde bereits mit dem Problem dieser außerordentlichen Vollmacht beschäftigt hat. Immerhin bleibt das Wort Jesu in Gültigkeit, und auch die heutige Kirche muß sich die Frage stellen, ob sie ihre „Exousia" über die unreinen Geister genügend wahrzunehmen gewillt ist. Es könnte nämlich sein, daß sich hinter der urtümlichen Vorstellung des NT eine sehr entscheidende Aussage über die Autorität der Kirche verbirgt. Ginge es dabei nur um besondere Fähigkeiten wie Teufelaustreibung und Krankenheilung, Dinge, denen wir heute mit Recht zurückhaltend gegenüberstehen, dann könnten wir die Texte des Evangeliums auf sich beruhen lassen. Handelt es sich aber um die grundsätzliche Machtvollkommenheit der Kirche über das Geisterreich, wie aus dem Kolosser- und Epheserbrief klar zu entnehmen ist, dann wird sogleich offenbar, daß die Kirche als kosmische, Himmel und Erde umspannende Größe verstanden werden muß. Ihre Autorität reicht dann in Dimensionen hinein, die jeder weltlichen Macht für immer verschlossen bleiben, um den Kampf gegen die Gewalten der Finsternis weiterzuführen bis zum endgültigen Sieg.

An zwei anderen Stellen des NT ist von der apostolischen Machtbefugnis in einem mehr kirchenrechtlichen Sinne die Rede. Paulus beruft sich gegenüber der korinthischen Gemeinde auf die „Exousia", die der Herr ihm gegeben hat zur Auferbauung und nicht zur Zerstörung (2 Kor 10, 8; 13, 10). Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Paulus die Strafgewalt meint, denn er wünscht, durch sein Schreiben die Widerspenstigen zurechtzubringen, damit er anwesend nicht Strenge gebrauchen muß. Wie der Apostel diese seine richterliche Gewalt betätigt hat, erfahren wir aus 1 Kor 5, 3-5. Dort wird uns die feierliche Bannformel mitgeteilt, mit der ein Blutschänder aus der Gemeinde ausgeschlossen wurde: „Ich, dem Leibe nach abwesend,

dem Geiste nach aber anwesend, habe schon, als wäre ich anwesend, über den, der solches verübt hat, beschlossen: wenn ihr und mein Geist mit der Macht unseres Herrn Jesus versammelt sein werdet, soll im Namen des Herrn Jesus der Betreffende dem Satan übergeben werden zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tage des Herrn". Selbst diese äußerste Anwendung kirchlicher Bußdisziplin dient noch einer erzieherischen Absicht zum Heile des exkommunizierten Sünders. Den schönsten Kommentar dazu hat das Trienter Konzil in einem Reformdekret (sess. 23, cap. 1) gegeben, das vom kirchlichen Gesetzbuch (C. I. C. can. 2214 § 2) zitiert wird. Es heißt da: „Die Bischöfe sollen eingedenk sein, daß sie Hirten und nicht Totschläger (percussores) sind; deshalb müssen sie ihren Untergebenen so vorstehen, daß sie nicht unter ihnen herrschen, sondern diese wie Söhne und Brüder lieben und sich mühen, durch Ermunterung und Mahnung vom Unerlaubten abzuschrecken, damit sie nicht gezwungen werden, gegen Übeltäter mit entsprechenden Strafen einzuschreiten. Wenn es aber durch menschliche Schwäche zu Sünden kommt, dann ist von den Bischöfen die Vorschrift des Apostels zu beobachten, daß sie die Sünder in aller Güte und Geduld ermahnen, beschwören, zurechtweisen, da oft gegenüber Besserungsbedürftigen Wohlwollen mehr erreicht als Strenge, Ermunterung mehr als Strafdrohung, Liebe mehr als Gewalt. Wenn aber wegen der Schwere des Delikts die Zuchtrute zu brauchen ist, dann soll die Schärfe mit Sanftmut, das Gericht mit Barmherzigkeit, die Strenge mit Milde angewandt werden, damit die dem Volke heilsame und notwendige Disziplin ohne Härte gewahrt wird, und damit die Bestraften sich bessern, oder falls sie nicht zur Einsicht kommen wollen, die übrigen durch das heilsame Beispiel vor Fehlern abgeschreckt werden". Dieser Text zeigt, wie die Kirche, deren unbeugsame Härte so oft beklagt wird, ihr Strafrecht versteht. Die Praxis ist freilich in vielen Fällen andere Wege gegangen: Folter, Ketzerverbrennung und Hexenjagd sind Verirrungen, die mit dem Geist des Neuen Testaments nichts zu tun haben.

Paulus spricht von der „Exousia" des Apostels schließlich noch in einer sehr speziellen Bedeutung, die auf den ersten Blick für die Autoritätsfrage unerheblich zu sein scheint, aber doch aktuelles Interesse besitzt. Er verteidigt nämlich sein Recht, von der Gemeinde unterhalten zu werden (1 Kor 9, 6 ff; 2 Thess 3, 9). Als rabbinisch geschulter Exeget kann er dafür sogar einen recht originellen Schriftbeweis aus dem AT beibringen: „Im Gesetz des Moses steht geschrieben: ‚Du sollst einem dreschenden Ochsen das Maul nicht verbinden' (Deut 25, 4)". Beweiskräftiger als diese tierfreundliche Vorschrift des AT ist wohl aber seine Berufung auf ein Jesu-Wort: „Der Herr hat denen, die das Evangelium verkünden, verordnet, vom Evangelium zu leben" (1 Kor 9, 14). Das Merkwürdige ist nun, daß Paulus sich keineswegs durch das Herrenwort persönlich gebunden fühlt, vielmehr verzichtet er aus apostolischem Interesse auf die materielle Unterstützung von seiten der Gemeinde und verdient sich den Lebensunterhalt mit seiner Hände Arbeit. Während der Gefangenschaft hat er freilich die Hilfe treuer Freunde dankbar entgegengenommen (Phil 4, 10 ff). Das Verhalten des Apostels zeigt, mit welcher Klugheit er seine Befugnisse zu gebrauchen weiß. Das Recht auf Unterhalt bleibt in Kraft, aber die Durchführung hängt von den konkreten Umständen und der missionarischen Zweckmäßigkeit ab.

Die Betrachtung des Wortes „Exousia" hat uns bereits einige Merkmale der kirchlichen Autorität vor Augen geführt. Ihr innerstes Wesen wird sich uns noch tiefer erschließen, wenn wir nun die Begriffe Geist (πνεῦμα) und Wort (λόγος) untersuchen.

II.

Das deutsche Wort Geist ist unglücklicherweise mit Vorstellungen belastet, die aus einer mißverstandenen idealistischen Philosophie herkommen. „Geist" scheint etwas Unwirkliches, bloß Erdachtes und subjektiv Eingebildetes zu sein im Gegensatz zum Handgreiflich-Materiellen, das sich nachprüfen läßt. So steht eine geistige Autorität für gewöhnlich nicht hoch im Kurs, sofern sie nicht in der Lage ist, sich mit äußeren Machtmitteln Ansehen zu verschaffen. Der biblische Geistbegriff dagegen stammt nicht aus blutleerer Abstraktion, sondern aus einer höchst lebendigen religiösen Erfahrung. Im AT sind es die Propheten, Könige und Kriegshelden, die als Geistträger gelten. Machtvolle Rede und staunenswerte Taten sind vom Geist inspiriert und bewirkt. Der Geist ist also eine Kraft, die Ansehen und Macht verleiht. Nach spätjüdischer Auffassung war der Geist in Israel erloschen, seitdem das alte Königtum untergegangen und die Propheten ausgestorben waren. Für die messianische Heilszeit erwartete man aber wieder die Ausgießung des Geistes, und zwar über das gesamte Volk. Von diesen Anschauungen her begreift man, was es bedeutet, wenn die Evangelisten Jesus als Träger des messianischen Geistes verkünden. Im Unterschied zur prophetischen Geistbegabung, die jeweils zu außerordentlichen Leistungen befähigt und danach wieder genommen werden kann, bleibt der Geist über Jesus als ständiger Besitz. Es ist nun allgemeine Überzeugung des NT, daß der Geist Jesu nach Ostern auf die Gemeinde ausgegossen wurde.

Diese Tatsache wird allerdings von den neutestamentlichen Schriftstellern etwas verschieden interpretiert. Nach der Apostelgeschichte äußert sich der Geist vornehmlich in Wundertaten und auffallenden psychischen Phänomenen. Geistträger sind wie im AT besonders charismatisch begabte Persönlichkeiten, z. B. die Apostel, die Diakone Stephanus und Philippus und andere. Für Paulus hingegen ist der Geist die Norm und Kraft des christlichen Lebens überhaupt, die ganze gläubige Existenz ist pneumatisch verstanden, und das „Im-Geiste-sein" hat die gleiche Bedeutung gewonnen wie das „In-Christus-sein". „Der Herr ist der Geist" (2 Kor 3, 17), dieser nicht leicht wiederzugebende Satz will sagen, daß der erhöhte Kyrios durch den Geist in seiner Gemeinde redet und wirkt. Obwohl nach Paulus alle Christen „Pneumatikoi", Geistbegabte, sind, kennt er doch verschieden abgestufte Charismen, die alle der eine Geist zum Aufbau des Leibes Christi wirkt.

Die protestantische Forschung hat nun einen Gegensatz konstruieren wollen zwischen der angeblich rein charismatischen Verfassung der paulinischen Gemeinden und der späteren äußerlich juristischen Organisation der Kirche, welche das freie Geistwirken an bestimmte Ämter und Institutionen gebunden habe. Man sieht, wie hier das reformatorische Kirchenverständnis, das keine hierarchisch abgestuften, durch besondere Weihe- und Jurisdiktionsgewalt ausgezeichneten Amtsträger anerkennt, in die neutestamentlichen Gemeinden zurückprojiziert wird. Dagegen hat die

katholische Theologie immer an der wesenhaften Zuordnung von Amt und Charisma festgehalten. Im Weihesakrament wird ja gerade durch eine äußere, juristisch fixierte Handlung, durch die Handauflegung des Bischofs, der Geist übertragen. Die Autorität des kirchlichen Amtes gründet also nicht auf seiner soziologischen Funktion, — weil es nun einmal in jeder menschlichen Gemeinschaft Autoritätspersonen geben muß —, vielmehr ist die soziologische Funktion des Amtes Ausdruck einer unsichtbaren pneumatischen Vollmacht. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß historisch gesehen die Beziehung zwischen Amt und Charisma erst sehr allmählich geklärt wurde, und daß wir bei der Lage der Quellen über die neutestamentlichen Verhältnisse wenig Sicheres ausmachen können. Es scheint durchaus möglich und mit der katholischen Auffassung wohl vereinbar, daß die ersten Autoritätspersonen in den christlichen Gemeinden Charismatiker waren, neben denen diejenigen, die für die äußere Ordnung und Wohlfahrt des Gemeindelebens tätig waren, zunächst eine untergeordnete Rolle spielten.

Seit den großen, lebensbedrohenden Auseinandersetzungen mit den Häresien der Frühzeit, dem Gnostizismus und dem Montanismus, ist in der Kirche ein tiefes, nur zu oft begründetes Mißtrauen zurückgeblieben gegen jede Berufung auf den Geist. Die Kirche hat paradoxerweise gerade im Wirken des Geistes, der doch ihre Autorität erst eigentlich begründet, allzu oft eine Gefährdung des Amtes erkennen müssen. Dies liegt wohl nicht nur an der wesenhaften Zweideutigkeit aller pneumatischen Phänomene, sondern es scheint auch eine gewisse Spannung zwischen der festen Ordnung des Amtes und der freien Funktion des Geistes unaufhebbar zu sein. Es muß sich immer wieder der alte Streit wiederholen zwischen König und Priester auf der einen und dem Propheten auf der anderen Seite. Gäbe es in der Kirche keine andere Autorität als die des Amtes, dann hätte sich der Geist seiner Freiheit begeben, zu wehen, wo er will. Neben der ordentlichen, an Amt und Institution gebundenen Vollmacht ist zu allen Zeiten die außerordentliche, freie, unmittelbar von Gott beauftragte Autorität des Heiligen, des Charismatikers, notwendig, um die Kirche vor Erstarrung zu schützen und ihr neue Lebenskräfte zuzuführen. Beide Instanzen haben aber letztlich dasselbe Fundament, und beide müssen sich der gleichen Autorität beugen, dem Worte Gottes, dem die Kirche in allen ihren Gliedern dient.

III.

Damit kommen wir nun zu jenem Merkmal, das die kirchliche Autorität von jeder anderen in dieser Welt am deutlichsten unterscheidet. Ihr ist Gottes Wort anvertraut, und sie darf die Gewissen der Menschen in einer solch absoluten Weise binden, weil ihre Stimme Gottes Stimme ist. „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verwirft, der verwirft mich. Wer aber mich verwirft, der verwirft den, der mich gesandt hat“ (Lk 10, 16 par). „Was ich euch schreibe, ist Gebot des Herrn“ (1 Kor 14, 37), sagt Paulus. In der johanneischen Theologie garantiert wiederum der Geist, der Paraklet, daß sich Jesu Wort in der Gemeinde erhält. Und zwar bedeutet dies nicht eine bloße Konservierung der Predigt des historischen Jesus, sondern, wie das Johannesevangelium und die Sendschreiben der Apokalypse zeigen, ist damit die

Tatsache ausgedrückt, daß der erhöhte Christus selbst durch den Mund seiner Jünger zu den Gemeinden redet. Die Zeugnisse ließen sich beliebig vermehren, und es besteht kein Zweifel, daß die Kirche Glauben und Gehorsam verlangen muß, weil und insofern sie Gottes Wort verkündigt.

Wir sind nun gewohnt, die Verkündigung des Gotteswortes vorzugsweise als Belehrung und Wissensmitteilung zu verstehen. Das ist aber nicht ganz richtig. Die Predigt oder Katechese hat nur vorbereitende Funktion. Erst im sakramentalen Geschehen kommt das Gotteswort zum tiefsten Vollzug seiner selbst, es wird gegenwärtiges Heilsereignis. Die Sakramente sind der eindrucksvollste Beweis für die Autorität der Kirche. In ihnen zeigt sich die Mächtigkeit des Gotteswortes am deutlichsten, und es wird zugleich offenbar, daß uns Gott keine abstrakten Wahrheiten über geheimnisvolle, jenseitige Dinge mitteilen will, sondern daß sein Wort Gnade, Vergebung der Sünden bedeutet. Jesus hat seinen Jüngern die Vollmacht verliehen, zu binden und zu lösen, d. h. in rabbinischer Sprache, in die Heilsgemeinde aufzunehmen oder davon auszuschließen (Mt 18, 18). Von der Gewalt, Sünden nachzulassen, spricht ausdrücklich Joh 20, 21, und diese Vollmacht ist an den Geist gebunden: „Empfanget heiligen Geist! Wem ihr die Sünden nachlassen werdet, dem sind sie nachgelassen; und wem ihr sie behalten werdet, dem sind sie behalten". Paulus kann sein Apostelamt sogar als „Dienst der Versöhnung" kennzeichnen: „Alles aber kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich selbst versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung verliehen hat. Denn Gott versöhnte in Christus die Welt mit sich selbst, indem er ihnen ihre Übertretungen nicht anrechnete und in uns das Wort der Versöhnung legte. So sind wir nun Gesandte für Christus, indem Gott durch uns ermahnt; wir bitten für Christus: Lasset euch versöhnen mit Gott" (2 Kor 5, 18-20). Aus allen diesen Texten geht klar hervor, daß es keine Sündenvergebung gibt ohne Mitwirkung der Kirche. Der moderne Mensch empfindet dies als Anmaßung und Einmischung in persönlichste Dinge. Praktisch wird die Autorität der Kirche gerade auf diesem Gebiet am meisten angegriffen und mißachtet. Wer aber auch nur etwas begriffen hat, was „Kirche" und was „Sündenvergebung" bedeuten, kann sich nicht mehr einbilden, „allein mit seinem Herrgott fertig zu werden", wie man so leichthin sagt. — In diesem Zusammenhang kann nur kurz hingewiesen werden auf die Bedeutung des *Namens Jesu* in den kirchlichen Autoritätsformeln. Die Kirche hat ein Recht, im Namen Jesu zu sprechen. Ihre Amtsträger erweisen sich durch den Gebrauch des Namens Jesu als bevollmächtigte Boten, als Gesandte, die den Anspruch auf religiösen Gehorsam erheben können.

IV.

Wir haben bisher fast nur vom Wesen und den Merkmalen der kirchlichen Autorität nach dem NT gesprochen, aber noch wenig gesagt über das in ihm dargelegte Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Merkwürdigerweise sind im NT Ermahnungen, die an die Adresse der Gemeindemitglieder gerichtet sind, relativ seltener als solche, die den Amtsträgern gelten. Das hängt wohl damit zusammen, daß in den frühesten Gemeinden die meisten Mitglieder aktive Funk-

tionen ausübten, es also noch kein bloß passives „Kirchenvolk" gab. Außerdem muß jede junge Bewegung ihr Hauptaugenmerk auf die Heranbildung einer fähigen Führungsschicht richten. Noch heute beschäftigt sich das Kirchenrecht vorzugsweise mit den Pflichten und Rechten der Kleriker. Wir lassen deshalb zunächst jene Texte des NT sprechen, die sich auf das Verhalten der Amtspersonen gegenüber ihren Gemeinden beziehen.

Das Markusevangelium erzählt von dem ehrgeizigen Wunsch der beiden Zebedäussöhne, Jakobus und Johannes, im kommenden Gottesreich die ersten Plätze neben Jesus einnehmen zu dürfen. Dieser Vorfall gibt Jesus Anlaß zu einer allgemeinen Jüngerbelehrung: „Ihr wißt, daß die, welche als Herrscher der Völker gelten, ein Gewaltregiment über sie führen und daß ihre Großen sie vergewaltigen. Bei euch aber soll es nicht so sein; sondern wer unter euch der Größte sein will, soll euer Diener sein, und wer unter euch der Erste sein will, soll der Knecht aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele hinzugeben" (Mk 10, 42-45). Dieses Wort ist der Urgemeinde so wichtig gewesen, daß es mehrfach überliefert wurde. Es begegnet noch einmal in der Perikope vom Rangstreit der Jünger, die Lukas in den Abendmahlsbericht eingefügt hat, um die bleibende Aktualität des Themas hervorzuheben. Auch die Weherede gegen Pharisäer und Schriftgelehrte dient dem Evangelisten Matthäus zugleich als Mahnung an die Autoritätspersonen der christlichen Gemeinde: „Ihr aber laßt euch nicht Rabbi nennen; denn einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder. Auch Vater sollt ihr niemand unter euch auf Erden nennen; denn einer ist euer Vater, der im Himmel. Auch Führer sollt ihr euch nicht nennen lassen; denn einer ist euer Führer, Christus. Der Größte unter euch aber soll euer Diener sein (Mt 23, 8 ff). Gegen Mißbrauch und Vernachlässigung der Amtspflichten wenden sich schon manche Gleichnisse, wie das vom bösen Knecht, der seine Mitknechte schlägt und mit trunkenen Gesellen schmaust und zecht, weil er denkt: „Mein Herr bleibt noch lange aus" (Mt 24, 48 ff). Schlimme Erfahrungen der Urgemeinde scheinen sich hier — in der Hervorhebung und Formulierung der Herrenworte — bereits niedergeschlagen zu haben.

Besonders ergiebig für das Selbstverständnis des geistlichen Amts sind die paulinischen Briefe. „Gottes Mitarbeiter sind wir; Gottes Ackerfeld, Gottes Bau seid ihr" (1 Kor 3, 9). „So soll man uns ansehen: als Diener Christi und Haushalter über Geheimnisse Gottes" (1 Kor 4, 1). „Denn ich halte dafür, Gott habe uns, die Apostel, als die Geringsten hingestellt, wie zum Tode Verurteilte ... Wie Kehricht der Welt sind wir geworden, ein Abschaum aller bis jetzt" (1 Kor 4, 9. 13). „Nicht daß wir Herren über euren Glauben wären, sondern wir sind Mitarbeiter an eurer Freude" (2 Kor 1, 24). „Wir predigen nicht uns selbst, sondern Christus Jesus als den Herrn, uns selbst aber als eure Diener um Jesu willen" (2 Kor 4, 5). An anderen Stellen kann Paulus sich als Vater seiner Gemeinden bezeichnen: „Denn wenn ihr zehntausend Zuchtmeister in Christus habt, so doch nicht viele Väter; denn in Christus Jesus habe ich euch durch das Evangelium gezeugt. Daher ermahne ich euch als meine geliebten Kinder: Ahmt mein Beispiel nach!" (1 Kor 4, 14 ff). Der Gemeinde zu Thessalonich schreibt er: „Ihr seid Zeugen und Gott, wie heilig und

gerecht und untadelig wir uns zu euch, den Gläubigen, gestellt haben, wie ihr wißt, daß wir einen jeden von euch wie ein Vater seine Kinder ermahnten und ermunterten und beschworen, würdig zu wandeln des Gottes, der euch zu seinem Reich und zu seiner Herrlichkeit beruft" (1 Thess 2, 10 ff). „Ja, obschon wir als Apostel Christi gewichtig auftreten konnten, sind wir in eurer Mitte liebreich aufgetreten, wie eine stillende Mutter ihre Kinder hegt" (1 Thess 2, 7). Ausführliche Anweisungen, wie man die Gemeinde leiten soll, enthalten die Pastoralbriefe. Sie sind als eine Art „Dienstvorschrift" für junge und unerfahrene Amtsträger gedacht. Nur zwei bezeichnende Texte: „Einen älteren Mann fahre nicht hart an, sondern ermahne ihn wie einen Vater, jüngere wie Brüder, ältere Frauen wie Mütter, jüngere wie Schwestern in aller Keuschheit" (1 Tim 5, 1). „Ein Knecht des Herrn soll nicht streiten, sondern liebreich sein gegen jedermann, geschickt zum Lehren, willig, Böses zu ertragen, mit Sanftmut die Widerspenstigen zurechtweisend ..." (2 Tim 2, 24 f). Und zum Abschluß dieses Teiles hören wir die wunderbare Stelle aus dem 1. Petrusbrief: „Die Ältesten unter euch ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden Christi und zugleich Genosse der Herrlichkeit, die geoffenbart werden soll: Weidet die Herde Gottes, die bei euch ist, nicht gezwungen, sondern freiwillig, wie Gott es will; auch nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern in Hingebung; auch nicht als Herrscher über die, welche euch zugeteilt sind, sondern als solche, welche Vorbilder der Herde werden; und wenn der Oberhirt sich offenbaren wird, werdet ihr den unverwelklichen Kranz der Herrlichkeit davontragen" (1 Petr 5, 1-4).

Wird das Hirtenamt in einem solchen Geiste verwaltet, dann dürfte es den Gläubigen nicht schwer fallen, sich freudig unterzuordnen. Es besteht dann nur die Gefahr, daß der Amtsträger wegen seiner Unauffälligkeit, Bescheidenheit und Demut übersehen oder geringgeschätzt wird. So scheint es Paulus in Korinth ergangen zu sein, und ähnliche Schwierigkeiten wird es in anderen Gemeinden gegeben haben. Deshalb richtet der Apostel an die Thessalonicher die Mahnung: „Wir bitten euch aber, Brüder, die anzuerkennen, die unter euch arbeiten und euch im Herrn vorstehen und euch zurechtweisen, und sie in ganz besonderem Maße lieb und wert zu halten, um ihres Werkes willen" (1 Thess 5, 12). Und der Verfasser des Hebräerbriefes schreibt: „Gehorchet euren Vorstehern und füget euch ihnen, denn sie wachen über eure Seelen als solche, die Rechenschaft ablegen werden, damit sie dies mit Freuden tun und nicht mit Seufzen" (Hebr 13, 17).

Niemand hat Wesen und Geist der kirchlichen Autorität, ihren hohen Ursprung, ihren absoluten Anspruch und ihren Dienstcharakter, besser gekennzeichnet als Paulus, der an die Korinther schreibt: „Ich ermahne euch bei der Sanftmut und Milde Christi ... Die Waffen unseres Kampfes sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott zum Niederreißen von Bollwerken. Wir reißen damit alle Vernunftgebilde nieder und alles Hochfahrende, das sich erhebt gegen die Erkenntnis Gottes, und fangen jeden Gedanken ein in den Gehorsam Christi. Wir sind auch bereit, jeden Ungehorsam zu strafen, sobald euer Gehorsam vollendet ist ... Möchtet ihr doch ein wenig Torheit von mir ertragen. Doch ja, ihr ertragt mich. Denn ich eifere um euch mit dem Eifer Gottes" (2 Kor 10, 1. 4-6; 11, 1-2).